

Lehrpläne im Kontext integrativer Arbeit¹ Curricula in den europäischen Mitgliedsstaaten

Im Rahmen der European Agency for Development in Special Needs Education (EA) wurden seit Beginn der Arbeit im Jahre 1997 zahlreiche Untersuchungen durchgeführt, die sich mit der aktuellen länderspezifischen Situation zum Thema Sonderpädagogische Förderung, Integration und Inklusion auseinandersetzen haben. Der Blickwinkel war jeweils unterschiedlich; beispielsweise die Frage nach guter Unterrichtspraxis, nach Finanzierungsmodellen, nach Unterstützungsmodellen für Lehrkräfte in ihrem System Schule durch Aus-, Fort- und Weiterbildung, nach Möglichkeiten der Frühförderung bzw. frühen schulischen Förderung, aber auch nach der Gestaltung des Übergangs von der Schule in das berufliche Leben oder nach dem Umgang mit neuen Informations- und Kommunikationstechnologien in diesem Kontext. Unabhängig von den verschiedenen Schwerpunktsetzungen wird deutlich, dass sich die meisten europäischen Länder schon seit längerer Zeit bzw. mit größerer Intensität und Konsequenz dem Gedanken der Integration und Inklusion angenähert haben als Deutschland mit seinen 16 Bundesländern (vgl. HAUSOTTER 2000, 2002). Eine erste Untersuchung zum Stand der Integration in den europäischen Mitgliedsländern wurde über die EA durch die Working Partner in den einzelnen Ländern erstellt (vgl. MEIJER 1998). Bereits in diesem Bericht zeichnet sich ab, dass perspektivische Entwicklungen im Rahmen der Integration und der Eingliederung weniger von der Unterbringung der SchülerInnen in einer bestimmten Schulart abhängen, sondern vielmehr von den Konzepten pädagogischer Reformen. Von zentraler Bedeutung ist hierbei, wie das jeweilige Land das Recht aller SchülerInnen verwirklicht am Unterricht einer allgemeinen Schule teilzunehmen. In einer Reihe von europäischen und internationalen Standardregeln und Leitfäden wird dieses Recht gefordert:

- Salamanca-Erklärung: »Sonderpädagogische Förderung kann ihren Vorteil nicht in der Isolation haben, sondern sie muss ein Teil einer allgemeingültigen Erziehungsstrategie sein.« Ziel ist »eine Schule für alle Kinder, unabhängig von ihren psychischen, intellektuellen, sozialen, emotionalen, sprachlichen oder anderen Fähigkeiten - einschließlich behinderter und begabter Kinder« (UNESCO 1994, iii f.).
- UN-Standardregeln: »Alle Bildungsmaßnahmen für behinderte Menschen sollten fester Bestandteil des allgemeinen Bildungssystems sein« (EUROPÄISCHE KOMMISSION 1995, Regel 6.1).
- Charta von Luxemburg: »Die Schule für alle und jeden muss eine qualitativ hochwertige Ausbildung gewährleisten und allen zugänglich sein, das ganze Leben hindurch« (HELIOS 1996, 32).
- UN-Konventionen über die Rechte des Kindes: Sie gelten »unabhängig von ihrer Hautfarbe, ihrem Geschlecht, ihrer Sprache ... einer Behinderung oder irgendeiner anderen Lebensbedingung« (DEUTSCHER KINDERSCHUTZBUND 1997, Artikel 1, 2).
- European Social Charter: »Das Recht für Menschen mit Behinderung auf persönliche und soziale Integration, auf individuelle Unabhängigkeit und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben« (COUNCIL OF EUROPE 1998).

In den nordischen Ländern wird kaum noch von ›Integration‹, sondern von ›Inklusion‹ gesprochen. Im Fokus steht die Frage, wie sich Schulen und Schulsysteme strukturell so verän-

¹ Erstveröffentlichung in: BOBAN, Ines & HINZ, Andreas (Hrsg.) (2004): Gemeinsamer Unterricht im Dialog. Vorstellungen nach 25 Jahren Integrationsentwicklung. Weinheim/Basel/Berlin: Beltz

dern können, dass *allen* Kindern und Jugendlichen ein gemeinsames Lernen ermöglicht wird. In der Konsequenz finden wir in diesen Ländern eine einheitliche Pflichtschule und ein allgemeines Curriculum. Im Sinne einer demokratischen Schule hat der Nordische Rat beschlossen, dass inhaltliche Themen wie Grundwerte und Visionen in der nordischen Schule ein verpflichtender Inhalt für *alle* sein soll.

Das gegliederte Sekundarstufensystem wie in Deutschland existiert in keinem anderen EU-Land. Fast alle Länder haben integrative Strukturen im Sekundarstufenbereich. Eine Primar- und Sekundarstufe auf unterschiedlichen Niveaustufen existiert nur in Deutschland, den Niederlanden, Luxemburg und Österreich. Die Sekundarstufe I (*gymnasieskola*) in Schweden umfasst sowohl den allgemeinbildenden als auch den berufsbildenden Zweig. Bezogen auf den Lehrplan bedeutet dies, dass alle SchülerInnen nach einem gemeinsamen allgemein bildenden Curriculum unterrichtet werden, das je nach Bedarf an bestehende Voraussetzungen angepasst wird.

Immer mehr Länder stellen das Konzept der homogenen Lerngruppe in Frage, weil es zu keiner Passung mit dem Anliegen kommt, im Unterricht den verschiedenen Bedürfnissen gerecht zu werden. Eine tendenziell homogene Gruppe wird eher als hinderlich im Prozess der Integration angesehen. Vor allen im Sekundarstufenbereich zeichnet sich ein wachsender Bedarf nach mehr Differenzierungsmöglichkeiten im Unterricht ab. Aus diesem Grunde nutzen fast alle Mitgliedstaaten der EA das Konzept des individuellen Förderplans. Der Förderplan beschreibt die Änderungen, die am regulären Lehrplan vorzunehmen sind, die erforderlichen zusätzlichen Ressourcen sowie die Ziele und die regelmäßige Evaluation. In diesem Prozess entwickeln sich Sonderschulen zu Förder- oder Kompetenzzentren, in denen nur noch wenige SchülerInnen mit schwereren Behinderungen unterrichtet werden. Die Lehrkräfte dieser Zentren unterstützen mit ihrem Know-how allgemeinbildende Schulen.

In einigen Staaten steht der Begriff ›Bildungsprogramm‹ für einen spezifischen Aktionsplan im Bildungsbereich. Dieses Bildungsprogramm kann die Form eines Gesetzes, eines Präsidialerlasses, einer Verordnung eines Ministeriums oder eines Schulbuches annehmen. In anderen Staaten ist damit eine Gruppe zusammenhängender Bildungsgänge oder ein Curriculum gemeint. Richtlinien, Rahmenvorgaben oder Leitlinien für die Erstellung von Lehrplänen werden in allen Ländern auf der Ebene der Ministerien festgelegt. Sie erfolgt in einer Reihe von Ländern in Arbeitsgruppen, die sich aus Lehrkräften, Schulaufsichtsbeamten, FachwissenschaftlerInnen aus Lehrerbildung und Schulentwicklung zusammensetzen können. Gersonderte Lehrpläne für die Sonderpädagogische Förderung existieren in den wenigsten Staaten. Das bestehende Rahmencurriculum wird vielmehr adaptiert oder es werden spezielle individualisierte Programme für den jeweiligen Förderbedarf geschrieben. In diesem Kontext hat der Individuelle Förder- oder Erziehungs- bzw. Bildungsplan (englisch: Individual Educational Plan; IEP) in allen Ländern einen wichtigen Stellenwert.

Lehrplanentwicklung in europäischen Ländern

Informationen über die Entwicklung der Lehrpläne und deren Handhabung im Kontext der sonderpädagogischen Förderung in 17 europäischen Ländern basieren auf Daten der EA. Bei einer vergleichenden Gegenüberstellung der europäischen Bildungssysteme und deren Organisationsstruktur lassen sich drei Strategien des Umgangs mit Lehrplänen feststellen:

- Die skandinavischen Länder (*Dänemark, Island, Finnland, Norwegen, Schweden*) haben als Bildungsstruktur die einheitliche Pflichtschule, die ohne Trennung zwischen Primarbereich und der Unterstufe des Sekundarbereiches pädagogische Kontinuität gewährleistet. Einheitliche Richtlinien bilden den Orientierungsrahmen für alle Schulen. Jede Gemeinde (*Finnland*) bzw. jede Schule entwickelt auf dieser Grundlage zielorientiert und individuell

angepasste Lehrpläne. Diese berücksichtigen das jeweilige Umfeld der Schule, die regionalen Besonderheiten, historische Bedingungen und das soziale Milieu. Alle SchülerInnen werden nach demselben Lehrplan unterrichtet. Eine Ausnahme bildet die Gruppe der schwer Hörgeschädigten und Gehörlosen in *Schweden*. Für Kinder mit besonderem Förderbedarf, *spesial behov*, werden in Zusammenarbeit mit den Eltern individuelle IEPs erstellt, regelmäßig evaluiert und fortgeschrieben. *Norwegen* spricht von einem inklusiven Curriculum.

- In *Frankreich, Griechenland, Italien, Portugal, Spanien, Großbritannien, Irland* und den *Niederlanden* sind Primar- und Sekundarstufe als Gesamtschulform organisiert. Diese Länder haben eine gemeinsame allgemeine Schule und verfügen über ein gemeinsames Kerncurriculum für die Primarstufe und die Sekundarstufe I. Adaptionen erfolgen über einen IEP, der in der Regel gemeinsam mit den Eltern erstellt wird, in *Frankreich und Spanien* über ein individuelles Programm oder in *Griechenland* über einen sonderpädagogischen Lehrplan. In den *Niederlanden* haben sich trotz getrennter Bildungswege für Regel- und Sonderschulen gemeinsame Strukturen entwickelt, mit dem Ziel die starke Differenzierung zwischen den Systemen zu überwinden. Die Einführung eines einheitlichen Lehrplans wurde seit 1993 nach und nach umgesetzt.
- In *Belgien, Deutschland, Luxemburg, Österreich* und der *Schweiz* werden beim Eintritt in die Sekundarstufe oder in dessen zweiter Klasse unterschiedliche Bildungswege angeboten. Ferner verfügen diese Länder über ein ausdifferenziertes Sonderschulwesen. Entsprechend der unterschiedlichen Bildungswege existieren unterschiedliche Lehrpläne für die allgemeinbildende und die Sonderschule.

Eine Tendenz zur Reformierung der Gesetze wird in allen Ländern deutlich. So hat *Belgien* beispielsweise allgemeine Standards für die einzelnen Bildungsstufen entwickelt, die als Basis für Lehrplanadaptionen oder -gestaltung dienen. Die *Schweiz* hält keine staatlichen Sonderschullehrpläne vor. Für *Deutschland* hat die Kultusministerkonferenz (KMK) Empfehlungen zu den einzelnen Förderschwerpunkten entwickelt, auf deren Grundlage die Bundesländer Lehrplanadaptionen vornehmen können - *Schleswig-Holstein* hat diese bereits umgesetzt.

Alle Länder setzen mittlerweile einen IEP ein - oder befinden sich in dem Prozess dazu -, in dem Anpassungen des regulären Lehrplans, die erforderlichen zusätzlichen Fördermittel, die Ziele und eine Evaluierung des pädagogischen Ansatzes enthalten sind. Diese Anpassungen kann in unterschiedlicher Form erfolgen und in einzelnen Fällen bei bestimmten SchülerInnen dazu führen, dass einzelne Fächer des allgemeinen Lehrplans entfallen. Der IEP ist in einigen Ländern gesetzlich verankert und wird in der Regel in Kooperation mit den Eltern und den Jugendlichen erstellt. Während sich in *Deutschland, Österreich* und der *Schweiz* der Begriff des sonderpädagogischen Förderplans durchgesetzt hat, gebrauchen andere europäische Länder eher den Begriff des individuellen Unterrichts- oder Lernplans oder den des individuellen Lernprogramms.

Die nachfolgende Tabelle 1 stellt einen Gesamtüberblick zur Lehrplangestaltung in den europäischen Ländern dar.

Land	Allgemeines Curriculum	Spezifisch für Schulstufen	Spezifisch für SPF bzw. SFB ²
Belgien	allgemeine Standards	ja	nein - ergänzende Ziele für SPF
Dänemark	Lehrplanempfehlungen	nein	nein - individuelle Anpassungen durch IEP
Deutschland	eigene Lehrpläne in allen Bundesländern	ja - in der Sekundarstufe für alle Schularbeiten	ja - Lehrpläne für Sonderschulen (außer Schleswig-Holstein) und IEP in allen Ländern

² SPF = Sonderpädagogische Förderung; SFB = Sonderpädagogischer Förderbedarf

England	Nationales Curriculum	nein	nein - individuelle Anpassungen durch IEP
Finnland	Nationales Curriculum	nein	nein - individuelle Anpassungen durch IEP
Frankreich	Nationales Curriculum	Nationales Curriculum	nein - spezielle Programme nach Art der Behinderung und IEP
Griechenland	Nationales Curriculum	Ja	ja - allgemeine SFB-Curriculum als Adaption des allgemeinen Curriculums
Irland	Nationales Curriculum	nein	nein - Richtlinien für SFB für profunde und leichte Lernstörung und Sonderschulen
Island	Rahmencurriculum für alle	nein	nein - individuelle Anpassung je nach Bedarf - IEP
Italien	Allgemeines Rahmencurriculum	nein	nein - individuell angepasster Lehrplan je nach Bedarf - IEP
Luxemburg	Nationales Curriculum	ja	ja - und gesetzliche Regelung für IEP
Niederlande	Rahmencurriculum	ja	ja - je nach Behinderungsart, IEP
Norwegen	inklusives Curriculum	nein	nein - individuelle Anpassungen durch IEP
Österreich	Nationales Curriculum	ja	ja - für alle Formen von SFB
Portugal	Nationales Curriculum	nein	nein - individuelle Anpassungen durch IEP
Schweden	Nationales Curriculum	nein	nein - individuelle Anpassungen durch IEP
Schweiz	26 Kantonslehrpläne	nein	nein - IEP
Spanien	Nationales Curriculum	nein	nein - Individuelle Anpassungen durch PEI und spezielles Programm

Tab. 1: Lehrpläne für SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf - Übersicht über die Mitgliedsländer der European Agency (HAUSOTTER 1/2003)

Lehrpläne im Kontext integrativer Entwicklung in Deutschland

Die 16 Länder der Bundesrepublik Deutschland verfügen über Kulturhoheit, d.h. jedes Landesparlament beschließt über das eigene Schulgesetz, die 16 Bildungsministerien setzen diese um, indem sie z.B. eigene Lehrpläne erlassen. Lehrpläne, Rahmenpläne oder Rahmenrichtlinien (im Folgenden Lehrpläne genannt) sind i. d. R. in allen deutschen Ländern gegliedert nach Schularten, Unterrichtsfächern und meist nach Klassenstufen. Die Lehrpläne sind verbindlich, jedoch sind sie allgemein formuliert und räumen den Lehrkräften in bezug auf die Unterrichtsmethoden und praktische Umsetzung weitgehende Freiheiten ein. Sie beziehen sich auf Lerninhalte, -ziele und enthalten didaktische Hinweise.

Die Ständige Konferenz der Kulturminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) verständigt sich über die Grundzüge des Bildungswesens und über einheitliche Standards, z. B. für Abiturprüfungen, zukünftig auch über Standards in allen allgemeinbildenden Schularten. Die KMK hat sich 1994 über »Empfehlungen für die Sonderpädagogische Förderung in den Schulen der Bundesrepublik Deutschland« geeinigt. In den Folgejahren bis 2000 wurden Empfehlungen zu allen neun Förderschwerpunkten herausgegeben (Hören, Sehen, Unterricht kranker SchülerInnen, Körperliche und motorische Entwicklung, Sprache, Geistige Entwicklung, Lernen, Emotionale und soziale Entwicklung und Erziehung und Unterricht von Kinder und Jugendlichen mit autistischem Verhalten; vgl. DRAVE, RUMPLER & WACHTEL 2000). Da in der KMK das Einstimmigkeitsprinzip herrscht, haben alle Länder die Empfehlungen akzeptiert. Diese bilden nun die Grundlage, auf der die einzelnen Länder ihre Schulgesetze, Rechtsverordnungen, Richtlinien und Erlasse ändern. Kernstück der neuen Empfehlungen ist die Erweiterung der sonderpädagogischen Förderung um Prävention und Integration und damit die Verankerung eines flexiblen, auf die individuellen Bedürfnisse der SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf ausgerichteten Unterstützungssystems.

Die individuelle Förderung manifestiert sich in der Arbeit mit individuellen Förderplänen, die zwischenzeitlich von allen Bundesländern mehr oder weniger verbindlich eingeführt wur-

den. Eine Übersicht über den aktuellen Stand gibt Tab. 2, basierend auf einer Befragung der Bildungsministerien der Bundesländer in Kooperation mit der EA.

Land	Name	Inhalt	Erstellung
Baden-Württemberg (BW)	Individueller Förderplan	Indiv. Plan für Unterricht u. Unterstützung von Sch. mit SFB in Regel- u. Sonderschulen. Indiv. Förder-plan im Zusammenhang mit dem Übergang i. d. beruf-liche Bildung	LehrerIn in Zusammenarbeit mit SchülerIn, Eltern und SpezialistInnen anderer Disziplinen
Bayern (BY)	Diagnosegeleiteter Förderplan	Individueller, diagnosegeleiteter Förderplan für Sch. m. SFB an Förderschulen oder bei Förderung durch Mobile Sonderpädagogischen Dienste (MSD)	Sonderschullehrkraft als KlassenlehrerIn, Förderlehrkraft, MSD, Einbeziehung von Volksschullehrkraft, Eltern, möglichst SchülerIn sowie außer-schulische Fachdienste
Berlin (BE)	Individueller sonderpädagogischer Förderplan	Individueller Förderplan für alle Sch. m. SFB auf der Grundlage der Rahmenpläne der Grund- und Oberschulen sowie der Sonderschulen (Lb, Gb) mit individuellen Förderzielen	SonderschullehrerIn (Ambulanz) mit Klassen- und FachlehrerInnen bei zielgleicher, SonderschullehrerIn, Päd. Unterrichtshilfe, Schulpsych. Dienst
Brandenburg (BB)	Förderplan	Individueller Plan für die Umsetzung der Rahmenplananforderungen der Förderschule im Gemeinsamen Unterricht	Klassen- und Sonderschullehrkraft
Bremen (BR)	Individueller Förderplan	Festlegung der Fördermaßnahmen, Zielvereinbarungen zwischen Lehrkräften	SonderpädagogIn. und ggf. allgemeine PädagogInnen
Hamburg (HH)	Individueller Förderplan	Förderplan mit Beratungszentrum Integration bearbeitet und der Umgang damit trainiert. Sonderpädagogische Gutachten nach vorgegebenem Raster bearbeitet, als Grundlage f. Förderplan genutzt	Team der Klasse, spezielle Verantwortung bei SonderpädagogIn; möglichst im Dialog mit den Kindern
Hessen (HE)	Individueller Förderplan	Individueller Plan der Förderung im Unterricht von SchülerInnen m. SFB (unabhängig vom Förderort)	Sonderschullehrkraft in Absprache mit der Klassenlehrkraft und evtl. JugendhilfevertreterInnen
Mecklenburg-Vorpommern (MV)	Förderplan	Für SchülerInnen. im Gemeinsamen Unterricht, für SchülerInnen mit Entwicklungsverzögerung, spezifischen Lernrückständen oder Begabungen	KlassenlehrerIn , SonderschullehrerIn
Niedersachsen (NS)	Individueller Förder- und Entwicklungsplan	Individueller Plan zur sonderpädagogischen Förderung in allgemeinen Schulen und in Sonderschulen	in Kooperation der beteiligten Lehrkräfte (Grund- und Sonderschulen) bzw. innerhalb von Sonderschulen
Nordrhein-Westfalen (NW)	Individueller Förderplan	Individueller Plan zur sonderpädagogischen Förderung in Sonderschulen oder allgemeinen Schulen	Klassenlehrkraft unter Beteiligung aller übrigen Lehrkräfte und des sonstigen Personals der Schule
Rheinland-Pfalz (RP)	Individueller Förderplan	Bei Integrationsmaßnahmen: Individueller Förderplan i.S. von Zielvereinbarungen; in Sonderschulen orient. an Lehrplänen, modifiziert. Nach d. Lernstand d. Sch.	Lehrkräfte und Sonderschullehrkräfte mit den Eltern
Saarland (SL)	k.A.		
Sachsen (SN)	Individueller Förderplan	Im Rahmen des Evaluationsprogramms der Diagnostik sind Förderpläne ein besonderer Schwerpunkt. Sie bilden die Grundlage für Zielvereinbarungen	Sonderschulen: Für die SchülerIn verantwortl. LehrerIn unter Beteiligung der FachlehrerInnen. Integration: KlassenlehrerIn unter Begleitung der FörderpädagogIn
Sachsen-Anhalt (ST)	Individueller Förderplan	Individueller Plan für Unterricht und Unterstützung der SchülerIn mit SFB in Regel- oder Sonderschulen	Klassen- und Sonderschullehrkraft gemeinsam mit den Eltern und ggf. mit der SchülerIn
Schleswig-Holstein (SH)	Sonderpädagogischer Förderplan	Individueller Förderplan für alle SchülerInnen mit SFB auf der Grundlage der Lehrpläne der Grund- und weiterführenden Schulen mit individuellen Förderzielen. Planung für die Lernumgebung, notwendige pers. Unterstützung, Hilfsmittel usw.	Sonderschullehrkraft des Förderzentrums bzw. Klassenlehrkraft in der Sonderschule gemeinsam mit den anderen Lehrkräften, Eltern und ggf. der SchülerIn
Thüringen (TH)	Individueller Förderplan	Individueller Förderplan für alle SchülerInnen mit SFB, Grundlage ist Lehrplan des zutreffenden Bildungsganges. Individuelle Hilfen für SchülerInnen; Beratung der LehrerInnen der allgemeinbildenden Schulen und der Eltern durch MSD	MSD unter Einbeziehung der LehrerInnen, Eltern und z.T. der SchülerIn

Tab. 2: Übersicht über die Arbeit mit individuellen Förderplänen in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland (PLUHAR, 9/2002)

Die Arbeit mit den individuellen Förderplänen ist in den Ländern geregelt in Verordnungen (BE, BB, BR, HE, MV, TH), Erlassen (HH, NS, SN, ST), in Richtlinien (NW, RP) oder in Lehrplänen (BW, BY, SH). Handreichungen stehen meist nicht zur Verfügung, selten sind sie vorhanden (BW, SH) oder in Vorbereitung (NW, RP, SN). In allen Bundesländern sind die Lehrpläne grundsätzlich auf die jeweilige Schulart ausgerichtet. In den meisten Lehrplänen für die allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen werden präventive und integrative

sonderpädagogische Förderung, wenn überhaupt, nur marginal erwähnt. Eine Ausnahme bildet in einigen Ländern nur die Grundschule.

Im Bereich der Sonderschulen wird in den Ländern unterschiedlich verfahren. In einigen Ländern wurden gesonderte Lehrpläne nur für die ›zieldifferenten‹ Schulformen, d.h. die Schule für Lernbehinderte und für Geistigbehinderte erlassen, für die ›zielgleichen‹ gelten die Lehrpläne der allgemeinbildenden Schulen, die bei Bedarf modifiziert werden. In anderen Ländern wurde Lehrpläne für alle neun traditionellen Sonderschulen entwickelt und darunter z.T. noch wieder ausdifferenziert nach Schularten, z.B. Lehrplan für die Realschule der Schule für Blinde.

Lehrplan Sonderpädagogische Förderung in Schleswig-Holstein

Am Beispiel Schleswig-Holsteins wird im Folgenden aufgezeigt, wie sich die Lehrplangestaltung für den Bereich der Sonderpädagogischen Förderung im Kontext der Integration weiterentwickelt hat. Mit der Änderung des Schulgesetzes 1990 begann ein Prozess, der bis heute anhält, sich weiter fortsetzen wird und wie folgt gekennzeichnet werden kann:

Ebene	Prozess
SchülerIn	Von der Sonderschulbedürftigkeit zum sonderpädagogischen Förderbedarf
Lehrkraft	Einstellungsveränderung: Vom Klassenbezug zur individuellen Förderung
Organisationsstruktur	Von der Sonderschule zum sonderpädagogischen Förderzentrum mit der Zuständigkeit für Prävention, Integration in der allgemeinen Schule und Unterricht in der Sonderschule

Tab. 3: Prozess der Veränderung sonderpädagogischer Förderung

Der gemeinsame Unterricht wurde bei der Schulgesetznovellierung 1990 rechtlich eingeführt: »Behinderte und nichtbehinderte Schülerinnen und Schüler sollen gemeinsam unterrichtet werden« (§ 5 Abs. 2 Schleswig-Holsteinisches Schulgesetz, SchulG). Als Flächenland benötigte Schleswig-Holstein ein Unterstützungssystem, das sonderpädagogisches Know-how in den häufig sehr kleinen allgemeinbildenden Schulen verfügbar machte. Deshalb formulierte der Gesetzgeber: »Als Förderzentren unterstützen die Sonderschulen Unterricht und Erziehung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Schulen anderer Schularten« (§ 25 Abs.2 SchulG). Alle Sonderschulen erhielten damit die zusätzlichen Aufgabenfelder Prävention und Integration. Die neue Arbeit erforderte inhaltliche, methodische und didaktische Veränderungen des Unterrichts, insbesondere Binnendifferenzierung und schließlich Einstellungsveränderungen der beteiligten Lehrkräfte. In der integrativen Arbeit wurde unmittelbar evident, dass individuelle Förderung notwendig ist und dass diese mit einem Instrument wie dem Förderplan realisiert werden kann.

1997 traten in Schleswig-Holstein neue Lehrpläne für die Grundschule und die allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufe I in Kraft. Es wurde entschieden, dass eine Novellierung der Lehrpläne für die Sonderschulen anschließend erarbeitet werden sollte. Die neuen Lehrpläne folgen alle einem einheitlichen Muster. Sie sind in der Grundschule und in der Sekundarstufe I je Fach gegliedert in Grundlagen und fachliche Konkretionen. Im Grundlagenteil wird jeweils das Konzept der Grundbildung und die Auseinandersetzung mit fünf Kernproblemen entfaltet: »Grundwerte«, »Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen«, »Strukturwandel«, »Gleichstellung«, »Partizipation«. Die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen und Kompetenzen (Sach-, Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenz) steht im Vordergrund. Fachbezogenes, themenzentriertes und fächerübergreifendes Lernen werden akzentuiert. Im zwei-

ten Teil wird der Beitrag des Faches zur Grundbildung und zur Vermittlung der Kompetenzen ausgeführt, die fachlichen Konkretionen werden bezogen auf die Klassenstufen und Schularten aufbereitet.

Die starke Ausrichtung der Lehrpläne am Erwerb von Kompetenzen, am fächerübergreifenden und themenzentrierten Unterricht kommt der sonderpädagogischen Arbeit sehr zugute. Insofern bildeten die neuen Lehrpläne eine gute Grundlage für die Arbeit im Bereich der Sonderpädagogischen Förderung. Als 1998 die Arbeit im sonderpädagogischen Bereich begann, reichte diese Grundlage jedoch nicht aus, eine Fülle von Fragen war zu klären. Auch gab es in den deutschen Ländern bis dahin kein Muster, das für die Aufgabenstellung hätte verwendet werden können. So musste für die Lehrplankonstruktion die Frage beantwortet werden, wie ein Lehrplan im Kontext der Integration gestaltet werden kann. Weitere Fragen schlossen sich an: Wie kann das Grundmuster eines Lehrplans aussehen, der die KMK-Richtlinien ernst nimmt? Wie sind Lehrpläne in Ländern konstruiert, die seit langem integrativ arbeiten? Soll es einen Lehrplan oder mehrere Lehrpläne geben? Soll es gesonderte Lehrpläne für die Integration und für die Sonderschulen geben?

Durch die Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein wurde 1997 eine Lehrplanlenkungsgruppe eingesetzt. ExpertInnen aus Hochschulen, Schulen und Lehrerfortbildung wurden befragt, deren Ergebnisse in diversen Veranstaltungen mit Gremien und Verbänden diskutiert und schließlich wurden Lehrplan-Kommissionen eingesetzt, die ihre Arbeit mit folgenden Vorgaben aufnahmen:

1. Als Grundmuster für den Lehrplan Sonderpädagogische Förderung dienen die für alle Kinder gültigen Curricula der angelsächsischen und skandinavischen Länder. Für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf kann der Lehrplan für die allgemeinbildenden Schulen jeweils individuell verändert, erweitert, verkürzt oder ergänzt werden.
2. Für jede SchülerIn mit sonderpädagogischem Förderbedarf ist ein individueller Förderplan anzulegen, fortzuschreiben und zu evaluieren.
3. Es wird also *ein* Lehrplan ›Sonderpädagogische Förderung‹ entwickelt. Dieser löst die beiden existierenden Lehrpläne für die Förderschule und für die Schule für Geistigbehinderte ab. Damit gibt es keinen gesonderten Lehrplan mehr für Sonderschulen. Für diese gelten mithin die Lehrpläne für die allgemeinbildenden Schulen, die jeweils individuell verändert werden können (siehe Punkte 1 und 2).
4. Der Lehrplan ›Sonderpädagogische Förderung‹ gilt für alle SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf, unabhängig vom Förderort, also in integrativen Settings und in Sonderschulen.
5. Im Lehrplan ›Sonderpädagogische Förderung‹ werden Aussagen zu allen Förderschwerpunkten gemacht.
6. Der Lehrplan ›Sonderpädagogische Förderung‹ fügt sich ein in die Struktur der neuen Lehrpläne in der o.a. Form der Grundbildung, der Auseinandersetzung mit Kernproblemen und Schlüsselqualifikationen.

In der sonderpädagogischen Diskussion im Lande gab es heftige Kontroversen. Häufig war zu hören: »Nun wird uns der Lehrplan weggenommen, damit hat unsere Förderschule keine Existenzberechtigung mehr!« Oder: »Für jedes Kind einen eigenen Lehrplan, wer soll denn das schaffen?«

In den folgenden drei Jahren wurden nach intensiver Auseinandersetzung mit der neuen Materie weitere Entscheidungen getroffen. So kristallisierte sich die fächerübergreifende und leitthemenzentrierte Arbeit im Lehrplan der Grundschule als besonders geeignet heraus für die Arbeit mit SchülerInnen mit den Förderschwerpunkten Lernen oder geistige Entwicklung. Im Lehrplan ›Sonderpädagogische Förderung‹ wurde daher viel Energie darauf verwendet,

Leitthemen auch für die Sekundarstufe I zu formulieren und damit Sinnzusammenhänge zu stiften, die es den SchülerInnen erleichtern sollen, sich in der komplexen Welt zu orientieren. Die Leitthemen wurden exemplarisch konkretisiert in mögliche Handlungsfelder bis hin zu beispielhaften Unterrichtsvorhaben und Projekten. Ausgerichtet sind sie aber in jedem Fall an den Lehrplänen für die Grundschule und für die Sekundarstufe I.

Die Entwicklungsbereiche »Wahrnehmung und Bewegung«, »personale und soziale Identität« und »Sprache und Denken« wurden als wichtige Aufgabenfelder festgelegt, in denen die Entwicklung der SchülerInnen sorgfältig beobachtet und entsprechende Förderung angeboten werden sollte. Sie wurden inhaltlich ausgeführt und bieten damit Lehrkräften Orientierung für die förderdiagnostische Arbeit.

Die sonderpädagogischen Förderschwerpunkte Lernen, Sprache, emotionale und soziale Entwicklung, Geistige Entwicklung, Hören, Sehen, Erziehung und Unterricht von SchülerInnen mit autistischem Verhalten und Unterricht kranker SchülerInnen bilden den vierten Teil des Lehrplans. In den Förderschwerpunkten sind, angelehnt an die Förderschwerpunkte der KMK-Empfehlungen und angepasst an die schleswig-holsteinische Situation, jeweils die spezialisierten Aufgabenbereiche beschrieben. Dieses dient insbesondere für alle Beteiligten - Eltern, SchülerInnen und Lehrkräften - als Überblick über den gegenwärtigen Stand der fachlichen Kenntnis. Damit sind Qualitätsstandards für Bildung und Erziehung von SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf entsprechend den Förderschwerpunkten festgelegt.

Im ersten Teil des Lehrplans »Sonderpädagogische Förderung« geht es um die Grundlagen sonderpädagogischer Förderung im Kontext des Konzepts der Grundbildung für alle Schulen. Hierbei werden zusätzlich sonderpädagogische Diagnostik, Lernentwicklung und Leistungsförderung akzentuiert.

Im Herbst 2000 wurde die Anhörungsfassung im Netz veröffentlicht (vgl. MBWFK 2002a). Zur gleichen Zeit wurde die Landesverordnung über die Sonderpädagogische Förderung (SoFVO) mit ebenfalls weitreichenden Veränderungen für die Sonderpädagogische Förderung im Lande zur Anhörung veröffentlicht (vgl. MBWFK 2002b). Es gab zahlreiche Veranstaltungen in Schulen, Schulleiterdienstversammlungen, Lehrerverbandssitzungen, Gremienkonferenzen, die sich mit der Anhörungsfassung beschäftigten, oft mit wütenden Protesten und zum weitaus geringeren Teil begeisterter Zustimmung. Nach einem halben Jahr, im März 2001, wurden im Bildungsministerium über 250 Stellungnahmen gesichtet und ausgewertet. Die Bildungsministerin entschloss sich, an einigen Stellen Kompromisse einzugehen, in den Kernstücken aber auf der skizzierten Linie zu bestehen.

Am 1. 8. 2002 wurden beide Regelwerke in Kraft gesetzt, der Lehrplan »Sonderpädagogische Förderung« allerdings zunächst für zwei Jahre zur Erprobung. Im Herbst 2003 wird in einer Befragung der Beteiligten ermittelt, ob gravierende Änderungsbedarfe gesehen werden. Bisherige Rückmeldungen zeigen, dass die Lehrkräfte in Förderzentren und allgemeinbildenden Schulen mit den neuen Vorgaben relativ gut zurecht kommen. Der Umdenkungsprozess wird deutlich in Äußerungen wie: »Ich hätte nicht geglaubt, dass es gelingen würde, Eltern von Förderschülern dazu zu motivieren, sich an der Förderplanarbeit zu beteiligen. Erstaunlicherweise kommen sie zu den Gesprächen und machen tatsächlich mit.« Der Entwicklungsprozess schreitet also immer weiter fort.

Literatur

- COUNCIL OF EUROPE (Ed.) (1998): The European Social Charter. Strassbourg: Cedex
DEUTSCHER KINDERSCHUTZBUND (Hrsg.) (1997): UN-Konventionen über die Rechte des Kindes. Heft: Meine Rechte. Hannover: Deutscher Kinderschutzbund
DRAVE, Wolfgang, RUMPLER, Franz & WACHTEL, Peter (Hrsg.) (2000): Empfehlungen zur sonderpädagogischen Förderung. Würzburg: Edition Bentheim

- EUROPEAN AGENCY FOR DEVELOPMENT IN SPECIAL NEEDS EDUCATION (Ed.) (2002): National Overviews. <http://www.european-agency.org>, national overviews
- EUROPÄISCHE KOMMISSION (Hrsg.) (1995): Die UN-Standardregeln. Helioscope
- HAUSOTTER, Anette (2000): Integration und Inclusion - Europa macht sich auf den Weg. In: HANS, Maren & GINNOLD, Antje (Hrsg.): Integration von Menschen mit Behinderung - Entwicklungen in Europa. Neuwied/Berlin: Luchterhand, 43-83
- HAUSOTTER, Anette (2002): Entwicklungen und Trends integrativer Erziehung in Europa. In: EBERWEIN, Hans & KNAUER, Sabine (Hrsg.): Integrationspädagogik. Weinheim/Basel: Beltz, 471-484
- HELIOS II (Ed.) (1996): Die Charta von Luxemburg. Brüssel: HELIOS
- MBWFK (Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein) (Hrsg.) (2002a): Lehrplan Sonderpädagogische Förderung. Kiel: MBWFK
- MBWFK (Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein) (Hrsg.) (2002a): Landesverordnung über sonderpädagogische Förderung. In Kraft getreten zum 1. 8. 2002. Kiel: MBWFK
- MELIER, Cor W. (1998): Integration in Europe - Provision for Pupils with Special Educational Needs. Trends in 14 European Countries. Middelfart: European Agency, 17-160
- UNESCO (Ed.) (1994): The Salamanca Statement and Framework for Action on Special Needs Education. Salamanca



Pauline ist jetzt Schülerin der Montessori-Grundschule Halle!